

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/361/2011/I-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.11.2011				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	22.11.2011				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	22.11.2011				
Stadtrat	öffentlich	14.12.2011				

Titel:

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten zum 31.12.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüferin Frau Sylvia Hoffmann der Sozietät DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen, Puschkinallee 19, 06846 Dessau-Roßlau geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie der Lagebericht 2010 in der Fassung vom 21.09.2011 werden festgestellt.

2. Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 817,30 EUR wird im laufenden Geschäftsjahr 2011 durch den Aufgabenträger ausgeglichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung i.V.m. § 7 (e) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagsstätten sind der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen, Puschkinallee 19, 06846 Dessau-Roßlau war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 22.11.2011 im Betriebsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2010 in der Fassung vom 21.09.2011 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 817,30 EUR wird im laufenden Geschäftsjahr 2011 durch den Aufgabenträger ausgeglichen.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle - machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigte am 22.11.2011 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2010 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar“.